



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Botector

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	bio-ferm GmbH, 3430 Tulln, Österreich
Zulassungszeitraum:	1. April 2018 bis 29. Juli 2018
Menge:	6.600 kg
Behandlungsfläche:	ca. 733 ha bei einer Kronenhöhe von 3 m
Wirkstoff:	Aureobasidium pullulans DSM 14940 und Aureobasidium pullulans DSM 14941
Wirkstoffgehalt:	500 g/kg Aureobasidium pullulans DSM 14940, 500 g/kg Aureobasidium pullulans DSM 14941
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	Kein
Gefahrenpiktogramm:	Kein
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	Keine
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	Keine

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SP 1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VH650)

Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten" zu versehen.

Hinweise

(NB6641)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Genehmigung festgelegten Aufwandmenge oder der Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht-bienengefährlich eingestuft (B4).

Anwendung

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	<i>Monilinia</i> spp. (<i>Monilinia laxa</i> , <i>Monilinia fructigena</i> , <i>Monilinia fructicola</i>)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Steinobst
2.	Einsatzgebiet:	Obstbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland und geschützter Anbau
	Anwendungszeitpunkt:	BBCH 55-87, nur nach Wamdienstaufruf
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- in dieser Anwendung:	6
	- für die Kultur bzw. je Jahr:	6
	Anwendungstechnik:	Spritzen oder sprühen
	Aufwand:	0,5 kg/ha
	- Erläuterungen zum Aufwand:	Je m Kronenhöhe, max. Kronenhöhe 3 m
4.	Wartezeiten:	1 Tag